

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

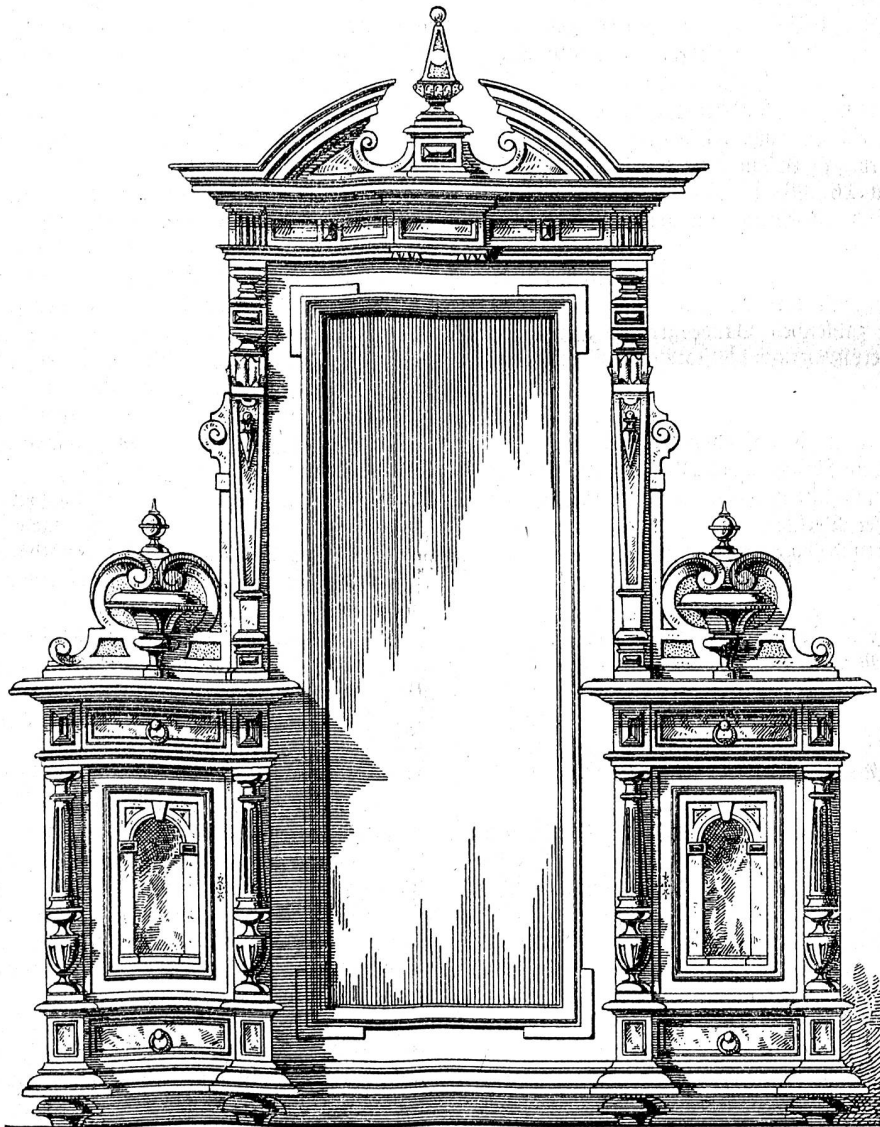
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprechsaal.

Betreff einer Ausschreibung für Anlage von gußeisernen Wasserleitungsröhren, sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach eigener Erfahrung Gußröhren wegen ihrer rauhen

und deren wissenschaftlichem Interesse im Geringsten nahe treten zu wollen, ist es die schweizerische Firniß- und Lack-Industrie jedoch ihrem Käufer, dem inländischen Konsumenten schuldig zu zeigen, daß sie der zur Sprache gebrachten Neuerung in der Darstellung von Trockenstoffen und Trockne-

Musterzeichnung.



Toilette. Entworfen von A. Gehrig jun.

Innenseite besonders bei kleinen Kalibern von 30 mm und langer Leitung viel weniger Wasser liefern als glasierte Thonröhren und man erstere daher fast 10 mm weiter nehmen muß. C.

Noch ein Wort über Sikkative. (H-n) In Nr. 6 der „Illustrirten Schweiz. Handwerker-Zeitung“ vom 11. Mai d. J. wird der Sikkativ zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht, welche sich im Wesentlichen auf in Hamburg gemachte Versuche und Untersuchungen stützt. Ohne dem Werth dieser

mitteln nicht ferner steht, als nach der Leipziger Korrespondenz, welche auf die Empfehlung einer Hamburger Firma hin zielt, angenommen werden könnte! — Allerdings kann man die etwas optimistische Auffassung der in dieser geschilderten, mit dem Manganpräparat verbundenen Vortheile im Interesse des Käufers nicht theilen; wer sorgfältig prüft und unparteiisch urtheilt, findet neben den Vortheilen auch Nachtheile, sicher aber trifft derjenige das Richtige, welcher

die Vortheile des bleifreien Sikkativs mit demjenigen des bleihaltigen Präparates, welches weisse zu verwerthen weis. Es gibt auch Schweizerische Fabriken, welche Mangan Sikkativ und Terebinthe fabriziren, überhaupt ist das Prinzip der Letzteren keineswegs so neu, als man glauben machen will und dem Fabrikanten, welcher auf die genaueste Untersuchung und tägliche Beobachtung seiner Produkte angewiesen ist, konnten die Unterschiede zwischen Blei- und Mangan-Prinzip ebensowenig entgehen, als es ihm unmöglich sein sollte, seinen Sikkativ stets gleich zu fabriziren. So ungeschickt ist man wahrlich denn doch nicht, haben wir ja doch auch in der Schweiz Präzisions-Instrumente und Kontrollapparate.

Wenn wir oben gesagt haben, daß wir uns über die Vortheile des Mangan Präparate keiner optimistischen Täuschung hingeben können, so nehmen wir hiebei hauptsächlich die Stellung des Konsumenten ein, desjenigen, welcher diesen Artikel selbst verarbeitet und verbraucht und sind überzeugt, daß für diesen das Bleisikkativ seine Existenzberechtigung sogar vorwiegend behalten wird, ja auf Jahre hinaus nicht verlieren kann.

Sehr richtig betont der Verfasser des Eingangs erwähnten Aufsatzes, daß einem Anstrich die Beschleunigung des Trocknens auf Kosten von dessen nochmaliger Härte stattfindet. Es gilt dies auch für die Lacke und zwar so, daß eine gute Qualität keinen Sikkativzusatz nothwendig hat, überhaupt unvermischelt zur Anwendung kommen sollte, also bleibt es Hauptaufgabe des Sikkativ in Verbindung mit Anstrichfarben zu wirken und in diesem Gebiete spielt das Blei eine solche Rolle, daß an ein Verdrängen dies ebenso billigen als außerordentlich ergiebigen Metalles nicht zu denken ist. Diesbezügliche von berufenster Seite gemachte Anstrengungen haben bis jetzt uns geringen Erfolg erzielt. In allen den zahllosen Fällen wo Bleiderivate als Farben in Anwendung kommen, bedeutet ein Zusatz von Blei-Sikkativ uns eine ganz geringe Vermehrung des bereits vorhandenen Hauptstoffes und dann sind die als Nebelstände aufgezählten Eigenschaften desselben keine Nachteile, selbst nicht in Bleiweiß, weil man ja in der Schweiz auch helle Sikkative fabrizirt. Allerdings wird diese Farbe für einen besseren, sehr hellen Anstrich meist mit Zinkweiß vermischt und je mehr dieses vorherrscht, desto mehr entspricht ihm und ähnlichen Fällen ein Zusatz von Mangan-Sikkativ als Trocknemittel, dessen es übrigens, weil meist in Mohnöl angerieben, um so mehr bedarf.

Beide Sikkativarten werden also um so besser neben einander fortexistiren als sie theilweise verschiedene Eigenschaften besitzen; es soll aber Sache des Konsumenten bleiben für jeden Fall selbst die geeignete Auswahl zu treffen. Wir überlassen ihm dies wie bisher, denn wir wollen ihm nicht ein Urtheil aufdrängen, das nur durch längere Beobachtung und Erfahrung in den verschiedensten Verbindungen festzustellen ist und wozu sich Niemand besser eignet als gerade der Maler selbst mit den Gelegenheiten, welche ihm sein Beruf bietet. — Natürlich ist die neuere, flüssige Form des Mangan-Sikkativ der älteren, gemahlenen, welche nebenbei bemerkt, zuerst von Belgien und Frankreich her eingeführt wurde, vorzuziehen, aber auch für Erstere darf sich der Schweizerische Konsument wie bisher vertrauensvoll an seine Mit-Schweizer, an die inländischen Fabriken wenden.

Fragen.

47. Wer fertigt solide Nobelmesser, glatt und profilirt, an?
 48. Wer liefert mit Garantie Steinhaugeschirr für Hartstein? Offerten mit Preislisten zu senden an Th. Mattfieszen, Steinlieferungsgeschäft, Regensberg (St. Zürich).
 49. Wer kann mir erfahrungsgemäß die Vorzüge der permanent brennenden Ofen von Reihmann, Suter und Kuch mittheilen, welches der bessere für große Ateliers zu heizen und warum?
 50. Wie werden Fugen zwischen gehauenen Sandsteinen wasserdicht und dauerhaft verfertigt?

51. Welche Firma verfertigt oder liefert künstlerisch geprägtes Fensterglas (nicht in Farbe)? Antwort an Studer, Bierbrauer, Olten.

52. Wie kann Salpeter aus einer Mauer und Sandstein entfernt werden, und welches Mittel ist anzuwenden, denselben am weitem Vordringen zu verhindern? Es handelt sich hier nicht um einen Versuch anzubringen, sondern um Bertilgung des Salpeters.

53. Welches Schreinerereigenschaft würde übernehmen: die prompte und nachhaltige Anfertigung und Lieferung von einfachen hölzernen Kästen für Runduhren, nach Muster, beziehungsweise die Fabrikation von Standuhrentafeln, ebenfalls nach einem oder wenigen Mustertafeln und in nachhaltigen Lieferungen?

54. Wer liefert Holz-Semmerereigehirr, bes. schöne Rahmfellen?
 55. Wer liefert ganze Aufsätze von weißem Marmor für Waschkommoden von 90. Cm. Länge, 45 Cm. Breite und 1 1/2 Cm. Dicke und zu welchem Preise?

Antworten.

Auf Frage 36 diene, daß Ammann u. Hasler, mechanische Werkstätte, Madiswyl (St. Bern), Knochenstampfmaschinen nach älterer und neuerer Konstruktion anfertigen.

Auf Frage 38 und 39 empfiehlt sich H. Wanner, mechanische Drechserei, Schaffhausen.

Auf Frage 39. Wenden Sie sich an die Holzmanufaktur im Grund, Ebnat (St. Gallen).

Auf Frage 41. Stahlspäne (paille de fer) zum Reinigen der Parquetböden liefern in vorzüglichster Qualität zu billigsten Preisen Wörle u. Killing zum Steg in Zürich.

Auf Frage 42. Zum Reinigen von geölten Parquetböden eignen sich am besten Stahlspäne; Wörle u. Killing zum Steg in Zürich liefern solche von vorzüglicher Qualität zu billigsten Preisen.

Auf Frage 43. Mit 30 Liter Aufschlag-Wasser und 19 Fuß Gefälle ließe sich zur Noth eine Gattersäge betreiben, wenn mittelst einer passenden Turbine Alles leicht konstruirt, in Metalllagern und der leichte Gatter in Metallführungen läuft und Alles mit Selbstölern versehen wäre.

So etwas trifft man aber bei älteren Sägen nirgends und so wird auch da ein Zuschuß von zirka 2 Pferdeträften nöthig sein.

Kleine Dampfmaschinen sind theuer im Betriebe und feuchtes Sägemehl ist ein unergiebiges Brennmaterial, das guten Zug erfordert und stark rußt. Es ist bei richtiger Berechnung der Riemen-scheiben-Durchmesser schon möglich, eine Dampfmaschine mit einer Schwingradwelle zu verkuppeln, doch dürfte eine solche Anlage für eine einfache Säge kaum rentiren.

Auf Frage 44. Maschinen für Kartonnage-Arbeiten werden von C. W. Haniich, Bahnhofstraße 25, Zürich, geliefert.

Submissions-Anzeiger.

Ausschreibung von Bauarbeiten. Nachstehende Bauten, welche bei Andermatt und auf der Furka auszuführen sind, werden hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben:

1) Straße von der Schöllenen nach dem Bägberg bei Andermatt. Baulänge zirka 4 km. Zirka 26,000 m³ Ausschub, wovon zirka die Hälfte Felsen; zirka 10,000 m³ Maurerarbeiten: Steinwerke, wovon das Meiste Trockenmauerwerk und Steinsäge; zirka 3000 m³ Bettungsmaterial.

2) Straße von Furkastraße nach den Galenhütten auf Furka. Baulänge zirka 800 m. Zirka 4000 m³ Ausschub, wovon zirka ein Viertel Felsen; zirka 700 m³ Maurerarbeiten und Steinwerk, wovon das Meiste Trockenmauerwerk und Steinsäge; zirka 600 m³ Bettungsmaterial.

3) Blockhaus auf Brückwaldboden bei Andermatt. Zirka 2000 m³ Ausschub, meistens Felsen; zirka 200 m³ Bruchstein und Quadermauerwerk, sowie Beton.

Pläne, Bedingnißhefte und Vorausmaße können von Schweizerischen Bauunternehmern von Dienstag den 28. Mai bis Mittwoch den 12. Juni auf dem eidg. Genie Bureau, Abtheilung für Befestigungsbauten, in Bern (große Schanze, Zurabahngebäude, zweiter Stock, Zimmer Nr. 1), oder auf dem eidg. Bau Bureau im Rathshaus in Andermatt eingesehen werden. Als Endtermin für die Eingaben ist der 12. Juni 1889 festgesetzt. Dieselben müssen für jede der drei obgenannten Arbeiten besondert gestellt werden.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauserarbeiten zur Umgestaltung der Peterhofstatt in Zürich sollen in Afford gegeben werden. Die bezügl. Pläne liegen im städtischen Hochbau Bureau zur Einsicht auf, wo auch das gedruckte Vorausmaß mit den Vertragsbedingungen bezogen werden kann. Allfällige Offerten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Peterhofstatt“ versehen bis spätestens Montag den 3. Juni, Abends 6 Uhr, an den Vorstand des Bauwesens, Herrn Stadtrath Ulrich in Zürich, einzulegen.

Wasserversorgung der Stadt Chur. Ueber die Erstellung einer Leitung durch die Kupfergasse und einer solchen vom Schlachthaus bis zur Schießhüttenbrücke wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Die Bau- und Afford-Bedingungen liegen zur Einsicht auf dem städtischen Bauamte, woselbst Offerten einzureichen sind bis 3. Juni.